

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn der Herbstferien möchten wir Ihnen und Euch noch einige aktuelle Informationen von MSB und Erzbistum übermitteln.

Dem Schulministerium (MSB) zufolge hat „der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz absoluten Vorrang“. Entsprechend sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. gelten weiterhin.

„Das Lüften der Schulräume hat nachweislich großen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zur maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss daher sichergestellt sein.“ (Schulmail des MSB vom 8.10.2020)

Die Empfehlung des MSB für Räume ohne geeignete Lüftungsanlage lautet: „alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens fünf Minuten“.

Das Umweltbundesamt hält eine Querlüftung für optimal, „die über einen Durchzug über möglichst gegenüberliegende Fenster Raumluft schnell gegen Frischluft austauscht. ... Bei Husten und Niesen einzelner Personen, egal, ob zu Hause, im Büro oder in der Schule, sollte sofort eine Stoßlüftung durchgeführt werden.“ (Pressemitteilung des BMU am 13.08.2020)

Das Offenhalten von Fenstern während des gesamten Unterrichts ist nach aktuellen Erkenntnissen weder erforderlich noch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Wir empfehlen - wie auch aktuell in den Medien zu lesen und zu hören - in der angebrochenen kalten Jahreszeit in warmer Kleidung nach dem `Zwiebelprinzip` in die Schule zu kommen.

Das Erzbistum beabsichtigt, den Schulen nach den Herbstferien mobile CO₂-Messgeräte zur Verfügung zu stellen, um in als problematisch wahrgenommenen Räumen die Belüftungssituation zu überwachen.

Es gelten weiterhin die AHA-Regeln – Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen. Diese verringern im Übrigen auch das Risiko einer allgemeinen Grippeerkrankung.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt weiterhin. Für den **Sitzplatz** wiederholen wir unsere **Bitte, auch dort weiterhin die MNB zu tragen**, um das Risiko einer Corona-Infektion zu minimieren.

Die Befreiung von der Pflicht, eine MNB zu tragen, aus medizinischen Gründen bedarf eines aktuellen ärztlichen Attests, aus dem sich nachvollziehbar ergeben muss, „welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren.“ (Schulmail des MSB vom 8.10.2020)

Für die Rückkehr von Schülerinnen und Schülern, die sich in den Herbstferien in Risikogebieten aufhalten, verweisen wir auf die Coroneinreiseverordnung – CoronaEinrVO des MAGS vom 30.09.2020 in der ab dem 7.10.2020 geltenden Fassung.

(https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coroneinrvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf)

Liebe Eltern, SchülerInnen und Schüler, wir hatten Glück und bislang keinen bestätigten Corona-Fall an der Schule, obwohl die Corona-Fallzahlen in der Umgebung nach oben gehen. Lassen Sie/lasst uns weiterhin – privat und in der Schule - vorsichtig sein und die empfohlenen Regeln einhalten, damit wir möglichst lange im Präsenzunterricht bleiben können.

Bleiben Sie achtsam und gesund!

klm/ro